



Beschlussauszug

aus der

11. Sitzung der Gemeindevertretung Loddin

vom 26.01.2021

Top 5 Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Loddin für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wurde vorbereitet und wird gegebenenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung nochmals erläutert.

Herr Hagemann erläutert, dass der Haushaltsentwurf bereits im Hauptausschuss als erweiterte Sitzung vorgestellt und beraten wurde. Der Hauptausschuss hatte einstimmig für den Entwurf gestimmt.

Herr Werner schlägt vor, den Ansatz Bauhoffahrzeuge zu erhöhen, diesen hält für zu gering. Herr Hagemann antwortet, dass dies der Planansatz, wie in letzter Gemeindevertretersitzung besprochen, sei und natürlich in Abstimmung mit der Gemeindevertretung vernünftiges Arbeitsmaterial angeschafft werde, ggf. unter Zuhilfenahme einer überplanmäßigen Ausgabe.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt, die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2021 wie folgt:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2021
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.540.900
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.646.400
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-105.500

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2021
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.357.000
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	1.400.300
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-43.300
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	352.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.119.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-767.000

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 135.700 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

			v. H.
1	a)	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	323
	b)	Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427
2		Gewerbesteuer auf	381

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2021
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	475.503
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein-	1.531.246

	31.12.2021
und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	9.078.218

§ 8 Eigenbetrieb Kurverwaltung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen

Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	1.062.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.037.000
Jahresergebnis	25.000
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	305.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	222.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	75.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.128.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.128.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	910.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	909.000
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-136.000
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	800.000
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2.800.000
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	4,96
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	367.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	3.206.000
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 voraussichtlich	3.230.000

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	3.255.000
---	-----------

Beschluss-Nr.: GVLo-0379/21
Ja-Stimmen: 7